

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 06. April 2020

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für den Umbau und die Erweiterung der B 257 zwischen Wolsfeld und Irrel; Erneuerung der Überführung der B257 über den Wirtschaftsweg „Viehtrift“ bei Niederweis)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Umbau und die Erweiterung der B 257 zwischen Wolsfeld und Irrel sowie die Erneuerung der Überführung der B257 über den Wirtschaftsweg „Viehtrift“ bei Niederweis durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die B 257 zwischen Wolsfeld und Irrel in weiteren Teilabschnitten auf einer Gesamtlänge von 4,770 km umzubauen und zu erneuern. Des Weiteren ist beabsichtigt, das Durchlassbauwerk am Wirtschaftsweg „Viehtrift“ im Zuge der B257 durch ein Fertigteil-Rahmenbauwerk aus Stahlbeton zu erneuern.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Harald Enders
Dienststellenleiter